

3/SN-251/ME

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15

Telefon: 5121480

Telefax: 513375872

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Oktober 1989
Hö

L. Jager

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>75</u>	-GE ⁹
Datum: 23. OKT. 1989	
Verteilt <u>24. OKT. 1989</u> <i>Tut</i>	

Bezug: Zl.: 21.139/5-1/89

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
geändert wird
(19. Novelle zum B-KUVG)

Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich in der
Beilage 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:

Hink
Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Romeder
Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages

25 Beilagen

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 512 14 80
Telefax: 513 37 58 72

Wien, am 19. 10. 1989
E1

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Bezug
Zl. 21.139/5-1/1989

Betrifft
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-
Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird
(19. Novelle zum B-KUVG)

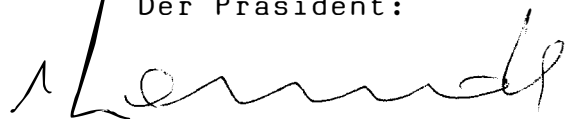
Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen,
daß zu obigem Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme ab-
gegeben wird:

Die in § 22 Abs. 3 vorgesehene Erhöhung des Dienstgeber-
Zuschlages ist abzulehnen, da bereits jetzt die von den
Gemeinden als Dienstgeber zu tragenden Soziallasten einen
wesentlichen Faktor der Personalkosten ausmachen und eine
weitere Erhöhung nicht verkraftbar erscheint. Darüber
hinaus ist zu bemängeln, daß in den erläuternden Bemerkungen
die hierdurch auf die Gemeinden zukommende Belastung nicht
gesondert ausgewiesen ist, sondern lediglich eine Gesamt-
prognose für Bund, Länder und Gemeinden erstellt ist.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:


Dr. Robert Hink

Der Präsident:


Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages